

TRADITION

Wir verstehen Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

KOMPETENZ

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2019/20 IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

TERMINE

Kurs I	06.09.2019 – 08.09.2019
Kurs II	20.09.2019 – 22.09.2019
1. Klausur	28.09.2019 (Samstag, 5 Std.)
Kurs III	25.10.2019 – 27.10.2019
Kurs IV	15.11.2019 – 17.11.2019
2. Klausur	23.11.2019 (Samstag, 5 Std.)
Kurs V	10.01.2020 – 12.01.2020
Kurs VI	24.01.2020 – 26.01.2020
3. Klausur:	15.02.2020 (Samstag, 5 Std.)
Kurs VII	21.02.2020 – 23.02.2020

Änderungen bleiben vorbehalten.

VERANSTALTUNGSORT

W3 – Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V.
Nernstweg 32 – 34, 22765 Hamburg

ANMELDUNG

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per Email, Fax oder Post gern entgegen.
Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.
Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

TEILNAHMEBEITRÄGE

1.600 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft (zzgl. gesetzl. MwSt.)
1.800 € für RAV-Mitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)
2.050 € für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)
Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

KONTAKT

Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon (030) 417 235 55
Fax (030) 417 235 57
Email fortbildung@rav.de

www.rav.de

2019 2020

RAV-FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Vermittlung eigenständiger Handlungskompetenz, berufspraktischer Phantasie und Selbstbewusstsein

www.rav.de

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

KURSÜBERSICHT

Seminarzeiten Fr 9:30 – 18:30 Uhr/ Sa 9:00 – 18:00 Uhr/ So 9:00 – 17.30 Uhr

Kursblock I 06.09.2019 – 08.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung I; Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock II 20.09.2019 – 22.09.2019

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;

Strafverfahrensrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock III 25.10.2019 – 27.10.2019

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik
- Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock IV 15.11.2019 – 17.11.2019

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

Kursblock V 10.01.2020 – 12.01.2020

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften

III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie
- Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VI 24.01.2020 – 26.01.2020

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:

- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

Kursblock VII 21.02.2020 – 23.02.2020

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadensverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Wowersies, Berlin